

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Monika Schaal (SPD) vom 14.01.10

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Kooperationsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Vattenfall**

*1994 hatte der Senat mit den HEW eine Vereinbarung über energiepolitische Leitlinien geschlossen. Die Vereinbarung vom 1. Januar 1995 hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Konzessionsvertrag wurde im gleichen Jahr abgeschlossen. In die Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Vattenfall als Rechtsnachfolgerin der HEW eingetreten. Der Rahmenvertrag sieht vor, dass mit 1 Prozent der jährlichen Umsatzerlöse aus Stromlieferungen Projekte zur rationellen Energieverwendung, Nutzung regenerativer Energien und Energieeinsparung finanziert werden und dass ein paritätisch besetzter Kooperationsausschuss die Umsetzung des Maßnahmenprogramms vorbereitet und gegebenenfalls an die sich ändernden Verhältnisse anpasst. Bei wesentlichen Änderungen der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen der Elektrizitätswirtschaft sei der Vertrag neu zu verhandeln und an die veränderten Verhältnisse anzupassen. Das ab 1997 vorgesehene Maßnahmenprogramm und der Text der Vereinbarung wurden mit der Bürgerschaftsdrucksache 15/2386 veröffentlicht.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Besteht der Vertrag unverändert fort?*
  - a. *Wenn nein, wie oft, wann und aus welchem Grund wurde der Vertrag jeweils neu verhandelt?*
  - b. *Welche Vertragsregelungen wurden jeweils verändert?*
  - c. *Welche Regelungen beinhaltet der Vertrag heute?*

Der im Jahr 1994 geschlossene Kooperationsvertrag besteht aus Sicht der zuständigen Behörde fort.

Vor dem Hintergrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Liberalisierung der Energiewirtschaft ist das von den Hamburgischen Electrizitätswerken (HEW) zur Verfügung gestellte Budget mit Wirkung ab dem Jahr 2003 auf ein Festbudget von 6,5 Millionen Euro pro Jahr umgestellt worden.

2. *Hat es Bestrebungen von HEW und Vattenfall gegeben, aus dem Vertrag vorzeitig ganz auszusteigen?*
  - a. *Wenn ja, wann und warum?*
  - b. *Wurden danach die Konditionen geändert?*
  - c. *Wenn ja, was wurde neu geregelt und wie?*

Durch die veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen gab es in den Jahren 2000 bis 2003 Bestrebungen zur Vertragskündigung seitens der HEW. Diese führten zu der Neuregelung der Budgetbemessung.

Im Juni 2007 hat die Vattenfall Europe Hamburg AG den Vertrag zum 31. Dezember 2007 gekündigt, da die Aufwendungen aus dem Kooperationsvertrag nicht als Kosten gegenüber der Regulierungsbehörde geltend gemacht werden können. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat diese Kündigung nicht akzeptiert. Es sind Verhandlungen über die Fortsetzung der Zusammenarbeit aufgenommen worden; sie sind noch nicht abgeschlossen.

3. *Wie viel Geld wurde seit Beginn des Vertrages von HEW beziehungsweise Vattenfall pro Jahr für die Erfüllung des Vertrages zur Verfügung gestellt?*

<b>Jahr</b>	<b>in Mio. €</b>
<b>1995</b>	11,1
<b>1996</b>	10,9
<b>1997</b>	11,4
<b>1998</b>	8,4
<b>1999</b>	7,6
<b>2000</b>	7,7
<b>2001</b>	6,7
<b>2002</b>	6,5
<b>2003</b>	10,8
<b>2004</b>	6,2
<b>2005</b>	7,2
<b>2006</b>	6,2
<b>2007</b>	5,5
<b>2008</b>	5,5
<b>2009</b>	6,5

Die jährlichen Mittelabflüsse sind nicht identisch mit dem genannten Festbudget, sondern abhängig von den jeweiligen Projektverläufen.

4. *Welche Projekte sind aus den Mitteln in den einzelnen Jahren jeweils finanziert worden?*
- a. *Welche Projekte wurden aus dem Kooperationsvertrag in der Zeit der CDU-Alleinregierung gefördert?*
- b. *Wie viel Geld wurde für die einzelnen Projekte jeweils zur Verfügung gestellt?*

Es wurden im Wesentlichen folgende Projektbereiche finanziert:

- 17,8 Millionen Euro für die Beratung privater und gewerblicher Kunden sowie Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen der „Effizienz-Offensive“,
- 7,3 Millionen Euro Zusatzvergütung für Strom aus erneuerbaren Energien und effizienter Erzeugung,
- 4,1 Millionen Euro für innovative Techniken, Schwerpunkt Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.

Detaillierte Angaben sind in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- c. *Welche Projekte werden vom CDU/GAL-Senat aus dem Kooperationsvertrag gefördert?*
- d. *Wie viel Geld wurde beziehungsweise wird für die einzelnen Projekte jeweils zur Verfügung gestellt?*

Der Senat stellt keine Mittel für den Kooperationsvertrag zur Verfügung.

- 5. *Mit welchen Personen ist der Kooperationsausschuss zurzeit besetzt?*

Der Kooperationsausschuss hat seit der Vertragskündigung nicht mehr getagt und ist derzeit nicht besetzt.